

Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium der Justiz hat die den consolidirten Erb- und Allodial-Rittergütern Schönfeld alten und neuen Theils zuständige, von dem Besitzer dieser Güter, Herrn Heinrich Otto von Erdmannsdorf, zur Abtretung an den Staat angebotene volle Gerichtsbarkeit über die Ortschaften Schönfeld, Schönborn, Thiendorf mit Dammenhain, Liega, Löhßen und Belrande für den Staat zu übernehmen und provisorisch durch das Justiz-Amt Hain ausüben zu lassen beschlossen.

Nachdem nun unter dem heutigen Tage diese Gerichtsbarkeit von den unterzeichneten Commissarien übernommen und provisorisch mit dem Justizamte Hain vereinigt worden ist, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Meißen und Hain, den 27. Juni 1851.

Königliche II. Amtshauptmannschaft des Dresdener Kreis-Directions-Bezirktes
und Königliches Justizamt daselbst.
von Egidy. Böttger.

Aufforderung

zu Einzahlung des außerordentlichen Gewerbe- und Personalsteuerzuschlags
zum 15. Juli d. J.

Nach dem Finanzgesetze vom 13. December vorigen Jahres und der hierzu erlassenen hohen Ausführungsverordnung wird von den auf das Jahr 1851 ausgeschriebenen ordentlichen und außerordentlichen Steuern und Abgaben

den 15. jetzigen Monats

ein außerordentlicher Gewerbe- und Personalsteuerzuschlag nach Höhe eines halben Jahresbetrags fällig. Es werden daher die betreffenden Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre hierzu zu leistenden Beiträge ungesäumt und spätestens bis zum 15. jetzigen Monats an die hiesige Stadt-Steuer-Einnahme zuverlässig und bei Vermeidung der außerdem zu erwarten habenden Zwangsmaßregeln abzuführen.

Hain, am 2. Juli 1851.

Der Stadtrath daselbst.
Hofmann, Brgrmstr.

Tagesnachrichten.

Sachsen. In der Nacht vom 19. zum 20. Juni ward aus dem Expeditionslocale auf dem Militärbauhose zu Neustadt-Dresden eine stark verwahrte eiserne Casse mit gegen 500 Thalern entwendet. Der muthmaßliche Dieb ist in Haft. — Die Abgabe des Stadtgerichts zu Dresden an den Staat soll bereits den 1. October erfolgen. Wie es mit der Polizei gehalten werden soll, ist noch nicht fest beschlossen. — Am 3. Juli ward die Grundsteinlegung zu einem israelitischen Asylhaus in Dresden vollzogen, welches der Banquier Schie aus seinen Mitteln bauen läßt, um mehreren jüdischen Familien, vor der Hand sieben, zinsfreies Obdach zu gewähren. — Seit dem 1. Juli ist im Polizeihause

zu Dresden eine schwarze Tafel angebracht, worauf alle gefundenen und verlorenen Sachen ohne weitere Umstände angeschrieben werden können. — Am 3. Juli Nachmittags schlug der Blitz in einen Telegraphen an der Leipzig-Dresdner Eisenbahn unweit der Harkortschen Fabrik bei Leulitz, $\frac{3}{4}$ Stunden von Wurzen, und sprang von diesem auf den electromagnetischen Leitungsdraht über, von dem er drei Tragstangen vollständig zersplitterte. — Das Ministerium des Innern hat sich bewogen gefunden, das Blatt „Die Wartburg“ im Bereich des Königreichs zu verbieten.

Preußen. Am 2. Juli Abends gab es am Haleschen Thore zu Berlin einen Militärcrawall. Etwa 100 Dragoner passirten zu erwähnter Zeit das Thor unter großem Lärmen, da sie etwas an-